

1. Änderung

der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Stadtarchiv Mechernich vom 14.12.2017

Aufgrund der §§ 7 und 41 (1) Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeitigen Fassung i. V. m. den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der derzeitigen Fassung hat der Rat der Stadt Mechernich in seiner 20. Sitzung am 12. Dezember 2017 nachfolgende 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Stadtarchiv Mechernich beschlossen:

Artikel I

Nr. 14. Kosten der Benutzung / Erheben von Gebühren erfährt folgende Ergänzung:

Fotografiererlaubnis

Tagespauschale	7,00 €
Jahrespauschale	21,00 €

Artikel II

Diese 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Stadtarchiv Mechernich tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Stadtarchiv Mechernich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung **n i c h t** mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 14.12.2017

Der Bürgermeister

Dr. Hans-Peter Schick

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Mechernich <https://www.mechernich.de/rathaus-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen/> veröffentlicht.